

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt

der Königlichen Amtshauptmannschaft, der Königlichen Schulpfektion und des Königlichen Hauptzollamtes zu Baugen, sowie des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda, und der Gemeindegemeinschaft des Bezirks.



Anzeigebblatt

für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke.

Ältestes Blatt im Bezirk.

Erscheint seit 1846.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt. Fernsprecher Nr. 22.

Mit den wöchentlichen Beilagen:

Dienstags: Belletristische Beilage; Donnerstags: Der Sächsische Landwirt; Sonntags: Illustriertes Sonntagsblatt.

Er scheint jeden Montag abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der 3 wöchentlichen Beilagen bei Abholung in der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg., bei Zustellung ins Haus 1 Mk. 70 Pfg.; durch die Post frei ins Haus vierteljährlich 1 Mk. 92 Pfg., am Postschalter abgeholt 1 Mk. 50 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Abonnements-Bestellungen werden angenommen in der Geschäftsstelle Markt 15, sowie bei den Zeitungsboten in Stadt und Land, ebenso auch bei allen Postanstalten. — Nummer der Zeitungsliste 6587. — Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Anzeigenpreis: Die 5-spaltige Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für Inserate von außerhalb des Verbreitungsgebietes 15 Pfg. Die Reklamazeile 30 Pfg. Geringster Inseratensatz 40 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach ausliegendem Tarif. Erfüllungsort für beide Teile Bischofswerda. Festbestellte Inseraten-Aufträge können nicht zurückgezogen werden.

Inserat- und Abonnements-Bestellungen nimmt entgegen in Baugen: Weller'sche Buchhandlung, Schulstraße 9.

Die amtlichen Bekanntmachungen sind heute im Beiblatt veröffentlicht.

Das im Grundbuche für **Belmsdorf** Blatt 41 auf den Namen des Mühlenbesizers **Wilhelm Hermann Gentschel** in **Belmsdorf** eingetragene Grundstück soll am **14. August 1914, vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3 Hektar 15,5 Ar groß und auf 29 619 Mk. — Pfg. geschätzt. Brandversicherungssumme 20 950 Mk. — Pfg. Es besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäude je mit Stall, Scheunengebäude, Mahl- und Sägemühlengebäude, das die zum Betriebe ausreichende Wasserkraft enthält, Hofraum, Wiese und Feld. Flurbuchnummern 5a, 5b, 51, 52, 88, 89, 96, 97, 98 und 214, Grundkatasternummer 34.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzung, ist jedem gestattet. Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am **24. April 1914** verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, den 30. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht.

Folgende im Grundbuche für **Bischofswerda** auf den Namen des Mühlenbesizers **Wilhelm Hermann Gentschel** in **Belmsdorf** eingetragene Grundstücke sollen am **14. August 1914, vormittags 10 Uhr**,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 676, nach dem Flurbuche 71 Ar groß, auf 1900 Mk. — Pfg. geschätzt. Flurbuchnummer 605 Abt. B
2. Blatt 677, nach dem Flurbuche 66 Ar groß, auf 1800 Mk. — Pfg. geschätzt. Flurbuchnummer 606 Abt. B

Beides sind Feldgrundstücke und liegen an der Stadtgrenze nahe der Wesenitz und des Belmsdorfer Weges. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befreiung aus den Grundbüchern sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am **28. April 1914** verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, am 30. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht.

Freitag, den 3. Juli 1914, nachmittags 2 Uhr, sollen in **Bischofswerda** folgende Gegenstände als: 1 Schreibsekretär, 1 Glaschrank, 2 Wandbilder, 16 Flaschen verschiedene Biere und 44 Flaschen verschiedene Weine gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Rgl. Amtsgericht.

Bischofswerda, am 1. Juli 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Die pünktliche Bezahlung des **Bolz- und Fortbildungsschulgeldes** fürs 2. Vierteljahr 1914, des **Handels- und Gewerbeschulgeldes** fürs 2. bzw. 3. Vierteljahr 1914, sowie des **Wassergeldes** fürs 1. Halbjahr 1914 wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Bischofswerda, am 1. Juli 1914.

Zur Vergebung gelangen die **Granitarbeiten für den Schulbau Bischofswerda**.

Verbindungsanschläge gibt das hiesige Stadtbauamt kostenlos ab. Angebote sind bis zum **6. Juli 1914, mittags 12 Uhr**, verschlossen und mit Aufschrift versehen beim Stadtbauamt **Bischofswerda** einzureichen.

Bischofswerda, am 1. Juli 1914.

Der Stadtrat.

Der Stadtrat.

Das Neueste vom Tage.

Die österreichische Regierung will an Serbien die Forderung stellen, daß die Untersuchung gegen die Urheber des Attentats in Serbien fortgesetzt wird, da alle Spuren der Verschwörung nach Serbien führen.

In Wien veranstalteten 200 deutsch-nationale Studenten vor der serbischen Gesandtschaft Demonstrationen, wobei sie eine serbische Tricolore verbrannten.

In Serajewo ist es zu Ausschreitungen gegen die Großen gekommen, wobei Militär einschreiten mußte. In Mostar haben sich blutige Straßenkämpfe abgespielt, und auch aus anderen Orten werden weitere serbenfeindliche Kundgebungen gemeldet.

In Gabyusch in Galizien wurde eine Anzahl preussischer Ausflügler von Polen überfallen und mit Steinen beworfen. Mehrere Personen sind verletzt.

In Durazzo ist die Lage unverändert. Ueber Salona ist der Belagerungszustand verhängt worden.

Seit Montag leidet London wie ganz Süddeutschland unter einer Dürre. Auch in Paris herrscht harte Hitze.

Die amerikanisch-mexikanische Friedensvermittlungskommission wird sich angeblich am 1. Juli auf unbestimmte Zeit vertragen.

(Weiters Nachrichten unter Letzte Depeschen.)

Das Ende der österreichischen Langmut.

Wien, 1. Juli. (Dep.) Nach einer Meldung der „Neuen Freien Presse“ teilte Graf Berchtold dem Kriegsminister mit, daß die Regierung die Absicht habe, an die serbische Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die im Bosnien gegen die Urheber des Attentats geführte Untersuchung im Königreich Serbien fortzusetzen, da alle Spuren der Verschwörung nach Serbien führen.

Die Schreckenstat von Serajewo, die die schönsten Hoffnungen Österreichs jäh zerstörte, hat, wenn sich obige Meldung bewahrheitet, den Erfolg gezeitigt, daß man endlich mit der verhängnisvollen langmutigen Versöhnungspolitik, die dem serbischen Übermut alles göttig nachsah, brechen will. Das einzige Mittel, das imstande ist, die aufsteigenden Völker zu vertreiben, liegt wie immer und überall auch hier in kraftvoller, furchtloser und energischer Verfolgung der eigenen, staatlichen und nationalen, Interessen. Die serbische

Gefahr liegt klar zutage. Ueber ihren Umfang, über ihre Entwicklungstendenz und über die Hilfe, welche die serbischen Bestrebungen bei anderen Mächten finden und finden werden, kann weder in Österreich-Ungarn noch im Deutschen Reich der geringste Zweifel vorhanden sein. In der entschlossenen Tat und in einem furchtlos geführten Kampf liegt ein werdendes Moment von großer und hinreißender Kraft. Die leitenden Männer in Wien sollten auch dieses Moment nicht außer Acht lassen und entschlossen und unbekümmert, gestützt auf die erhaltenden Elemente der Doppelmonarchie vor allem die Armee, selbständig ihren Weg gehen. Die anti-serbischen Kundgebungen in den südlichen Provinzen können ebenfalls als ein gutes Omen dafür gelten, daß die aufbauende österreichische Kulturarbeit in den Okkupationsgebieten nicht nur materiell ihre Früchte gezeitigt hat, sondern in den Herzen der Bevölkerung.

Österreich im Banne der Schreckenstat.

Die ganze Donaumonarchie steht allmählich unter dem Banne der Serajewoer Attentate, die plötzlich das Reich vor eine neue inner- und auherpolitische Situation gestellt haben, und deren letzte Konsequenzen noch gar nicht übersehen werden können. Während man unter allen Ehren, über die Staat und Volk verfügen, die Leichen der Ermordeten nach Wien überführt, während die Behörden fieberhaft bemüht sind, die Fäden der Verschwörung aufzudecken, macht sich in